LANDESWEITES
ZENTRUM FÜR
LEHRERBILDUNG UND
BILDUNGSFORSCHUNG

DIE DIREKTORIN
Sitz: Doberaner Str. 115, 2. OG
18057 Rostock

Fon +49(0)381 498-2900
Fax +49(0)381 498-2902

E-Mail:
direktor.zlb@uni-rostock.de
zlb@uni-rostock.de

Universität Rostock / D 18051 Rostock

Philipp Böhm

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Referat KSt L
19048 Schwerin

Rostock, 27.08.2021

Betreff: Stellungnahme des Direktoriums des landesweiten Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung zum Entwurf einer Vierten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Versetzung, Kurseinstufung und den Wechsel des Bildungsganges sowie über die Berufsreife an den allgemein bildenden Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem wir auf unsere Stellungnahme zum Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Kontingentstundentafelverordnung vom 14.05.2021 keine wahrnehmbare Resonanz Ihrerseits erfahren hat, beziehen wir heute in einem verwandten Bereich zum oben genannten Entwurf Stellung. Der Kern unserer Bedenken im Mai lag darin, dass sich die drei Fächer des künstlerisch-musischen Aufgabenfeldes Kunst und Gestaltung, Musik und Darstellendes Spiel das Kontingent von vormals zwei Fächern teilen. Auf die zu erwartenden Konsequenzen, u. a. der erschwerte Zugang zu musikalischer Bildung, hatten wir bereits hingewiesen.
Uns irritiert in dem vorliegenden Entwurf, dass die Notengebung im Wahlpflichtbereich unter § 6 ausdrücklich für alle drei künstlerisch-musischen Fächer geregelt wird:

> *„Sofern die Schülerin oder der Schüler im Wahlpflichtunterricht das Fach Kunst und Gestaltung oder Musik oder Darstellendes Spiel belegt, wird dieses Fach gesondert mit einer Halbjahres- und Endjahresnote bewertet, die nicht in eine Wahlpflichtgesamtnote einfließt. […]“*

Die entsprechende Fußnote 2 des § 6 Erläuterungen zur Kontingentstundentafel für die Orientierungsstufe, die Regionale Schule, das Gymnasium und die Integrierte Gesamtschule beschreibt die Einwahl in ein künstlerisch-musischen Faches als Wahlpflichtfach allein für das Fach Darstellendes Spiel in nicht-gymnasialen Bildungsgängen:

> *„Das Fach Darstellendes Spiel kann im Umfang von bis zu zwei Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 erteilt werden. Im nichtgymnasialen Bildungsgang kann der Wahlpflichtunterricht unter Berücksichtigung von § 6 Absatz 4 genutzt werden. […]“*

Von außen betrachtet ist in dieser Verschiebung das Bemühen erkennbar, im künstlerisch-musischen Aufgabenfeld allen drei Fächern ausreichende Stundenkontingente zur Umsetzung durchgängiger Lernstrecken in der Sekundarstufe I zu ermöglichen. Neben der Frage danach, warum eine solche Regelung nicht auch für die gymnasialen Bildungsgänge möglich ist, beschäftigt uns vor allem, dass auf diesem Weg die Wahlmöglichkeiten der Schüler*innen und die inhaltliche Freiheit von künstlerisch-musischen Wahlpflichtangeboten beschnitten werden. Die in den Curricula der Fächer beschriebenen Kompetenz- und Bildungsziele sind notweniger Bestandteil der Allgemeinbildung, an der alle Schüler*innen teilhaben müssen. Wahlpflichtkurse in diesem Gebiet sind vertiefende Angebote zur Anbahnung ästhetischer Bildung, die das kulturelle Leben an den Schulen in unserem Land vielfältig prägen und nach außen hin sichtbar machen: Kurse in bildender Kunst, Theatergruppen, musikalische Ensembles und interdisziplinäre Projekte sind im engen Rahmen des Schulalltages auf die Zeiten des Wahlpflichtunterrichtes angewiesen, da allein hier Ruhe und Zeit für kreative Prozesse und gelingende Probenarbeit zur Verfügung stehen. Insofern stellt die Nutzung des Wahlpflichtunterrichts für den eigentlichen Pflichtunterricht eine weitere Verknappung im künstlerisch-musischen Bereich dar. Deshalb plädieren wir weiterhin dafür, den drei Fächern in allen Bildungsgängen ausreichende Kontingente zur Verfügung zu stellen, sodass Schüler*innen in Mecklenburg-Vorpommern die Teilhabe im gesamten künstlerisch-musischen Bereich garantiert wird, die sie in flankierenden Wahlpflichtangeboten vertiefen können.

Mit freundlichem Gruß

Carolin Retzlaff-Fürst

ZENTRUM FÜR LEHRERBILDUNG UND BILDUNGSFORSCHUNG

Universität Rostock | D 18051 Rostock | Fon + 49 (0)381 498-2901 | Fax + 49 (0)381 498-2902
USt-IdNr.: DE 137 385 436 | Bankverbindung Inlandzahlungen: BBk Rostock, Konto 140 015 18, BLZ 130 000 00
Bankverbindung Auslandzahlungen: IBAN: DE26 1300 0000 0014 0015 18, BIC: MARKDEF1130 | **www.uni-rostock.de**